

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Die "Textilarbeiter-Zeitung" erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Werkjahr 5 Mark.

Schriftleitung: Düsseldorf 100, Tannenstr. 33. Fernruf 4423, Telegr.: Textilverband Düsseldorf.

Verlag Bernhard Otte, Düsseldorf 100, Tannenstraße 33.
Druck und Versand Joh. van Aken, Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 63-65.
Fernruf: 4692.

Arbeitsamkeit.

Arbeit, edle Himmelsgabe,
Zu der Menschen Heil erkoren,
Nie bleibt ohne Trost und Labe,
Wer sich deinem Dienst geschworen;
Dir entspringt das Weihe Labe,
Und dich meiden nur die Toren;
Angeströmt von deinem Stabe,
Ach, wie oft wär' ich verloren!
Lass mich, edle Himmelsgabe,
Treu dir bleiben bis zum Grabe!
(Bodenstedt.)

Mitgliederentwicklung, Vermögens- und Rassenverhältnisse unseres Verbandes.

(Kurzer Auszug aus dem gedruckten Geschäftsbericht an die Verbandsgeneralversammlung 14.—17. August 1921 zu Münster.)

Während die früheren Verbandsgeneralversammlungen in der Regel frühestens im September stattfanden, findet die diesjährige Generalversammlung bereits Mitte August statt. Die Notwendigkeit, den Termin früher zu legen, ergab sich aus dem Umstand, daß das Inkraftsetzen der Beschlüsse der Verbandsgeneralversammlung zum 1. Oktober auf Schwierigkeiten stößt, wenn die Verbandsgeneralversammlung erst kurz vor dem 1. Oktober stattfindet.

Mit der Verlegung der Verbandsgeneralversammlung auf einen früheren Termin ergab sich auch die Notwendigkeit, den Geschäftsbericht zu einem früheren Termin abzuschließen. Die Verbandsentwicklung und Verbandsaktivität, insbesondere auch die Abrechnungsergebnisse (Abrechnungen der Ortsgruppen) im zweiten Quartal 1921 konnten vor der Drucklegung dieses Geschäftsberichtes nicht mehr erfaßt und verwertet werden. Die Berichtszeit umfaßt deshalb nicht den Zeitraum von zwei vollen Jahren, sondern erstreckt sich vom 1. Juli 1919 bis 1. April 1921, also auf 1½ Jahre.

Mitgliederentwicklung.

Die Mitgliederentwicklung konnte in der Berichtszeit nicht in dem Maße vorwärtschreiten wie in der "Sturm- und Drangperiode" 1918 und Anfang 1919. Sommerhin ist aber doch eine erfreuliche Zunahme an Mitgliedern zu verzeichnen. Der Mitgliederstand am 1. April 1921 betrug 110252, gegen 72990 am 1. Juli 1919. Die Zunahme beträgt mithin 37262. Die Mitgliederentwicklung wird naturgemäß durch den wenig konstanten Beschäftigungsgrad in der Textilindustrie beeinflußt. Würde die Textilindustrie wieder die Beschäftigungsziffern der Friedenszeit aufweisen, wäre die Mitgliederzahl entsprechend höher. Unorganisierte Arbeiter und Arbeiterinnen gibt es in der Textilindustrie nur noch vereinzelt. Mithin hat die Mitgliederentwicklung in erster Linie heute einzusehen bei dem Zuwachs, den die Industrie an Arbeitskräften bekommt. Hier kommen in Frage die bei besserem Geschäftsgang neu eingestellten Arbeiter und Arbeiterinnen und die Jugendlichen, welche nach der Schulentlassung in der Textilindustrie Arbeit nehmen. Die Zahl der letzteren war während der Berichtszeit infolge der schwankenden Beschäftigungsverhältnisse nur eine beschränkte. Des weiteren darf die Mitgliederentwicklung nicht vor dem Mitgliedsbuch anderer Verbände, insbesondere des Deutschen Textilarbeiterverbands, hält machen. Selbstverständlich darf eine solche Agitation nicht mit ungerechten Mitteln (mit Beiprägung niedrigerer Beiträge, unsachlicher und persönlicher gegenseitiger Bekämpfung usw.) betrieben werden. Die Zusammenarbeit mit anderen Verbänden kann nie so verstanden werden, daß eine gegenseitige Agitation mit lokalen Mitteln (Weichung auf Grund der Ideen) nicht erlaubt sein soll. Die verschiedenen Richtungen in der Gewerkschaftsbewegung füßen auf der Verschiedenheit der Weltanschauung. Der schnelle Zustrom von früher unorganisierten Massen in die Gewerkschaftsbewegung in den letzten Jahren hat es mit sich gebracht, daß in den auf sozialistischer Weltanschauung fußenden freien Gewer-

schaften tausende und abertausende von christlich gesinnten Arbeitern und Arbeiterinnen sich befinden. Hier und da macht sich allmählich eine größere Klärung bemerkbar, welche auch dadurch nicht verhindert wird, daß von gegnerischer Seite unser Verband, sowie die christlichen Gewerkschaften überhaupt als Hort der Reaktion und die freien Gewerkschaften als wirklich neutrale und "freie" Interessenvertretung hingestellt werden.

Eine besondere Agitation im letzten Winter zur Zurückgewinnung "Dalschorganisierte" brachte im Verbandsgebiete den zahlenmäßigen Erfolg von 6500 Mitgliedern; 2300 männliche und 3200 weibliche.

Die Mitgliederzunahme erstreckt sich auf alle Bezirke, wenn — wie aus der statistischen Aufstellung zu ersehen ist — auch nicht prozentual überall gleichmäßig. Die geographische Verteilung des Mitgliederstandes ergibt, daß nach wie vor der Schwerpunkt des Verbandes im Westen liegt. In manchen "Außenbezirken" wird sich unser Verband hoffentlich im Laufe der nächsten Berichtsperiode eine stärkere Position schaffen können.

Bemerkt sei hier noch, daß die in dem neuen Staatswesen Tschecho-Slowakei ehemals im österreichischen christlichen Textilarbeiterverband organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen von ihrem alten Verband losgerissen wurden. Die abgetrennten Bezirke an der deutschen Grenze suchten Fühlung mit uns und wurden als besonderer Bezirk vorübergehend unserem Verbande angeschlossen. Später, als die Bewegung mehr selbstständig wurde, wurde die Abtrennung von unserem Verbande vorgenommen und bildeten die tschechischen Grenzbezirke einen eigenen Verband der christlichen Textilarbeiter für die Tschechoslowakei.

Durch die Abtrennung von Eupen und Malmedy vom Rheinland ergab sich die Notwendigkeit, die in dem Gebiet gelegenen Ortsgruppen, welche zum Teil mit zu den ältesten Gruppen unseres Verbandes gehörten, an den belgischen christlichen Textilarbeiterverband abzutreten.

Zahlenmäßige Darstellung der Mitgliederbewegung im Allgemeinen.

Mitgliederzahl am 1. Juli 1919	72990
Davon männliche	24965
weibliche	48025
Am 31. März 1921 betrug die Mitgliederzahl	110252
Davon männliche	39273
weibliche	70979
Die Zunahme betrug also bei den männl. 14308 = 57,3%	
bei den Arbeiterinnen	22954 = 47,8%

Die einzelnen Quartale zeigen folgendes Bild:

	männl.	weibl.	zu
Mitgliederz. a. Schl. d. II. Quart. 1919	24965	48025	72990
III.	30358	56283	86641
IV.	33143	60880	94023
I.	1920	35585	66048
II.	37122	64030	101152
III.	36864	64234	101098
IV.	38944	69669	108613
I.	1921	39273	70979
			110252

Die im Interesse der Arbeitsschafft notwendige

Zusammenarbeit mit anderen Organisationen

insbesondere mit dem Deutschen Textilarbeiterverband, in praktisch gewerkschaftlichen Fragen, konnte nicht immer durchgeführt werden. Die Schuld liegt nicht auf unserer Seite. Bereits Anfang des Jahres 1920 trat unser Verband an die Leitung des Deutschen Textilarbeiterverbandes heran mit dem Antrage, ein gemeinsames Büro in einer entsprechenden praktischen Zusammenarbeit zu treffen. Der Vorstand des Deutschen Textilarbeiterverbandes lehnte das ab. Er lehnte es auch ab, daß die Centralvorstände beider Verbände eine gemeinsame Erklärung dahin abgaben, daß sie den Nationalsozialismus verurteilten. Besonders das letztere ist sehr bezeichnend. Im Laufe der Berichtszeit ist es wiederholt vorgekommen, daß Mitglieder unseres Verbandes durch Majoritäten des Deutschen Textilarbeiterverbandes in den letzteren hineingezogenen bez. solche Zwangsvorläufe unternommen wurden. Wiederholt wurden Arbeitgeber vor die Alternative gestellt: "Entweder die Christlichen werden entlassen oder der Betrieb wird stillgelegt und wir treten in den Streik!" Hier und da haben Arbeitgeber, speziell in Eichstätt, diesem Druck nachgegeben. Daß die Leitung des Deutschen Textilarbeiterverbandes solchem Treiben

nicht öffentlich entgegentrat, wirft ein sehr schlechtes Licht auf sie. Noch bezeichnender für die Geistesverfassung im Deutschen Textilarbeiterverband ist, daß starke Schimpfregister gegen unseren Verband gezogen wurden, als einige der Terroristen auf Veranlassung unseres Verbandes vom Gericht verurteilt wurden. Es muß um den Glauben an die Sieghaftigkeit der Idee des Sozialismus sehr schlecht bestellt sein, wenn man mit brutaler Gewalt und Bruttosmärtigung eigene Arbeitsbrüder zwingt, sich zum Sozialismus zu bekennen. Die Reichsarbeitsgemeinschaft für die Textilindustrie hat sich wiederholt mit der Frage der Wahrung der Koalitionsfreiheit beschäftigen müssen, wofür die Ursache das Verhalten des Deutschen Textilarbeiterverbandes war. Auch versuchte der Deutsche Textilarbeiterverband in Bezirksgruppen der Arbeitsgemeinschaft, wo unser Verband in der Minorität ist, denselben auszuschalten. Noch heute ist nicht überall die partikuläre Hinzuziehung unseres Verbandes in den Bezirksgruppen gewährleistet. Es handelt sich hier in erster Linie um eine Frage der Gerechtigkeit und nicht um die Frage der Schädigung unseres Verbandes. Letzter Endes wird dieses Verhalten den Deutschen Verband selbst mehr schädigen als uns. Der Vollständigkeit halber sei noch betont, daß der Deutsche Textilarbeiterverband nach einer lebhaften Auseinandersetzung im Sozialausschuß der Reichsarbeitsgemeinschaft sich bereit erklärte, den Nationalsozialismus seiner Mitglieder zu verurteilen, wenn unser Verband sich ausdrücklich gegen das Vorgehen der Geistlichen und Kirchenbehörden wenden würde, welche die Zugehörigkeit zur Sozialdemokratie und den sozialdemokratischen Gewerkschaften als unvereinbar mit der praktischen kirchlichen Betätigung erklärt hätten und die entsprechenden Konsequenzen daraus zögern. Ein solches Ansinnen müßten wir selbstverständlich ablehnen, denn es ist klar, daß wir weder verantwortlich sein können für das Vorgehen von Geistlichen und kirchlichen Behörden, noch irgendwie ein Recht haben nach der Richtung hin Vorschriften zu machen. Wir tragen Verantwortung für dasjenige, was zu unserem Aufgaben- und Tätigkeitsgebiet gehört und stellen auch an den Deutschen Textilarbeiterverband nicht das Ansinnen, die Verantwortung für ihm in der Weltanschauung nahestehende Corporationen, welche gegen uns evtl. vorgehen, verantwortlich zu sein. Solange der Deutsche Verband sich nicht dazu ausschwingen kann, den Nationalsozialismus seiner Mitglieder gegen unsere Mitglieder auf der Arbeitsstelle zu verurteilen — und zwar vorbehaltlos zu verurteilen, wie wir es auch tun — bleibt die im Interesse der Arbeiter notwendige wirtschaftliche Zusammenarbeit in Frage gestellt.

Die Zahl der Ortsgruppen beträgt 511 gegenüber 388 am 1. Juli 1919. Im Interesse einer besser funktionierenden Geschäftsführung und größerer Einheitlichkeit erscheint mehr Zentralisation geboten. Mehrere kleinere Ortsgruppen würden zweitmäßig der nächstgelegenen größeren Gruppe angegliedert werden können. Auch wird die Geschäftsführung der Ortsgruppen im Bereich eines Sekretariates noch mehr zusammengefaßt werden können. Die jetzige Verplitterung ist in mancher Beziehung hemmend.

Die Zahl der Verbandsangestellten einschließlich der an der Zentralstelle beschäftigten beträgt 91. (Unter den 91 Verbandsangestellten befinden sich 7 weibliche.) Dazu kommen noch 16 Hilfskräfte, von denen 5 an der Zentralstelle und 11 in den Bezirken tätig sind. Im Durchschnitt kommt am 1. 4. 21 (ohne Hilfskräfte) auf ca. 1200 Mitglieder ein Verbandsangestellter. Je nach der Lage des Bezirks (räumliche Vergleichsmögl., Zahl der Betriebe usw.) ist die angegebene Durchschnittszahl unterschritten oder überschritten. Während in den meisten westlichen Bezirken auf eine höhere als die angegebene Durchschnittszahl ein Verbandsangestellter kommt, ist in den weiteren "Außenbezirken" die durchschnittliche Zahl der Mitglieder, auf die ein Verbandsangestellter kommt, höher.

Mehr denn je ergibt sich die Notwendigkeit intensiver Schulung sowohl der Mitglieder, wie auch insbesondere der Verbandsfunktionäre. Die von den Gewerkschaften zu leisenden Aufgaben sind heute viel größer wie früher. Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften hielt im Jahre 1920 einen mehrwöchentlichen Kursus für Verbandsangestellte ab, der voraussichtlich zu einer alljährlich sich

wiederholenden Einrichtung wird. Um staatlich wissenschaftlichen Institut der Universität Münster finden sogenannte Betriebsrätekurse statt. In diesen Schulungsseinrichungen haben jeweils Angehörige unseres Verbandes teilgenommen. Eine gute Durchbildung der Verbandsangehörigen ermöglicht auch die notwendige Schulung der Mitglieder. Auch an der Zentralstelle unseres Verbandes sollen von Zeit zu Zeit besondere Kurse für die Verbandsangehörigen, insbesondere für die jüngeren, stattfinden. Der erste Kursus hat bereits stattgefunden. Sobald noch mehr Stetigkeit in die gewerkschaftliche Arbeit hineinkommt und die Verbandsangehörigen nicht mehr ausschließlich mit sonstigen gewerkschaftlichen Arbeiten überladen sind, muß die Schulungsarbeit der Mitglieder in vermehrtem Maße aufgenommen werden. An Schulung der Betriebsräte, Vorstände usw. konnte in der verflossenen Berichtsperiode schon manches geschehen. Se mehr nach der Richtung hin geschieht, wird erreicht, daß dem Wachstum des Verbandes in die Breite auch das Wachstum in die Tiefe entspricht und eine größtmögliche innere Festigung des Verbandes.

Vermögens- und Kassenverhältnisse.

Den Bestand der Zentralkasse mit 597 396,90 M. und den Bestand der Ortsgruppenkassen mit 95 546,37 M. eingetragen, betrug

die Bruttoeinnahme 15 966 067,26 M.

die Bruttoausgabe 9 789 684,80 "

ergibt ein Gewinnvermögensbestand am Schluß des I. Quartals 6 176 382,46 "

Den Rückblick hierüber zeigt folgende Übersicht:

A. Einnahmen der Zentralkasse.

An Kassenbestand	597 396,90 M.
Eintrittsgeld	24 140,30 "
Kassenbeiträge	10 666 617,80 "
Extrabeiträge	15 618,75 "
Zeitungsbewilligungen	037,22 "
Bücher und Broschüren	119,15 "
Bürobedarf	2154 "
Friedsfürsorge für gefallene Krieger	7 195,80 "
Rückzahlung vom Agitationsfonds	9 067,—" "
Rückzahlung von Guityaben	6 737,90 "
Grußen	84 831,95 "
Sonstige Einnahmen	9 110,26 "
Summa 11 567 087,03 M.	

B. Ausgaben der Zentralkasse.

Per Zentralorgan, einschl. Expedition, Schriftleitung, fremdprägnige Fachblätter und Zeitdrucksachen	1 154 342,48 M.
Straßenförderung und Unkosten	892 441,79 "
Gewerbegeisteuerung und Unterstützung	17 893,28 "
Rechtsdienstkosten	4 930,25 "
Reise- und Umzugssunterstützung	8 778,75 "
Arbeitslosenunterstützung	664 639,88 "
Premienunterstützung	493 192,80 "
Sterbehilfeunterstützung	83 423,60 "
Flugpost	64 765,10 "
Verbandsgeneralversammlung	10 682,20 "
Geboten der Arbeitsgemeinschaft	29 177,25 "
Geboten der Bibliothek, Druckstücken aller Art, Broschüren und Zeitungsmärkten	2 000,26 "
Zurverteilung, Miete, Posto, Telefon usw.	234 789,63 "
Aufzehrung einzelner Bezirke u. Sektionen auszuwählen	224 395,—" "
Bewilligung	1 837,71,48 "
Beteiligung zum Gewerkschaftsverein	19 205,42 M.
Zugang für den Hausangehörigenverband	121 576,15 "
Berichtigungsbeiträge	13 500,—" "
Haushaltsumsätze der Beitragsstellen	48 754,12 "
Hausfond	11 717,30 "
Im besetzten Gebiet verbliebene Einnahmen	139 003,—" "
Zurückzahlung von Wertpapieren	21 361,87 "
Joujage Ausgaben	10 000,—" "
Ausgaben	20 545,39 "
Summa 6 300 376,02 M.	

Ergebnis:

Bestand der Zentralkasse am 1. Juli 1919	597 396,90 M.
Einnahmen in der Berichtszeit	10 969 690,13 "

Zugaben in der Berichtszeit	6 300 376,02 M.
Bestand der Zentralkasse am 31. März 1921	5 255 711,01 M.

Bestand der Ortsgruppenkassen am 1. Juli 1919	95 546,37 M.
Einnahmen der Ortsgruppenkassen	311 8466,03 "

Ausgaben	269 5134,29 "
Bestand am 31. März 1921	518 878,11 M.

Einnahmen der Bezirkstaschen	118 4967,83 M.
Zugaben der Bezirkstaschen	794 174,49 "

Bestand am 31. März 1921	990 753,34 M.
E. Die Rendite bringt die Einnahmen der Zentralkasse 10 969 690,13 M. außerdem die der Ortsgruppenkassen 311 8466,03	

Begründungen	118 4967,83 "
Aufzahlen	15 273 123,99 M.

Die Gesamtsumme	9 789 684,80 "
Mit dem Gewinnabzug	5 492 420,12 M.

Davon Überbetrag in der Zentralkasse	4 669 314,11 "
Übertrag	423 331,74 "

Davon Überbetrag in den Bezirkstaschen	390 793,34 "
Aufzahlen	5 493 429,19 M.

F. Abschluß und Vermögensnachweis.

Vermögensbestand am 1. Juli 1919	692 948,27 M.
Gesamteinnahme in der Berichtszeit	15 273 123,99 "
Zusammen	15 966 067,26 M.
Gesamtausgabe	9 789 684,80 "
Bleibt Bestand in Bar bezw. Wertpapieren	
a) Zentralkasse	5 266 711,01 M.
b) Bezirkstaschen	390 793,34 "
c) Ortsgruppenkassen	5 188 78,11 "

Die Lohn- und Tarifbewegungen

wurden in der Berichtszeit nur zum Teil statistisch erfaßt, weil das Dezernat für Tarifweisen und Statistik erst mit dem Jahre 1920 seine Tätigkeit aufnahmen konnte. Die Berichterstattung war besonders in der ersten Zeit recht mangelhaft. Es fehlte, in den Bezirken an genügend geschulten Kräften. Die meisten Sekretäre waren durch die fortgelebten Bewegungen und Verhandlungen überlastet.

In den 21 Monaten der Berichtszeit war der Verband an 219 Streiks beteiligt, von denen die weit überwiegende Mehrzahl nur geringen Umfang und von kurzer Dauer war. Größere Streiks wurden 12 geführt. Aussperrungen wurden 3 gemeldet.

Sämtliche Verbandsmitglieder waren während der Berichtszeit wiederholt an Bewegungen zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen beteiligt. Das Hauptgewicht mußte gelegt werden auf den

Ausbau und größere Vereinigung der Tarifverträge.

Mehrere Erfolge wurden nach dieser Richtung hin erzielt. Die Mantelverträge mit den allgemeinen Bestimmungen über die Regelung der Arbeitsbedingungen wurden meist für höhere Bezirke abgeschlossen. Die Regelung der Löhne wurde mit der Zeit mehr nach Brüchen für größere Industriebezirke durchgeführt. Unser Verband war Ende März 1921 an 92 Tarifverträgen beteiligt, von denen sich 10 nur auf einzelne Orte oder Einzelfirmen, 82 dagegen auf höhere Bezirke erstreckten. Die Zahl der von diesen Verträgen erfaßten Betriebe betrug 6 492 mit 580 Arbeitern.

Außer den Bewegungen zum Abschluß oder zur Erneuerung der Tarifverträge, wurden, soweit gewußt, noch 368 Bewegungen zur Erhöhung der Löhne und 28 zur Verbesserung sonstiger Arbeitsbedingungen geführt. Von allen Bewegungen hatten 93 Prozent für die Arbeiter Erfolg.

Nach den angestellten Erhebungen hat sich der Wochenverdienst der Mitglieder in der Zeit vom 1. Juli 1919 bis 31. März 1921 um durchschnittlich 125,- M. erhöht. Das bedeutet bei Anhebung einer Mitgliederzahl von 110 000 ein wöchentliches Mehreinkommen von 13 750 000 Mark, pro Jahr 715 000 000 M.

Trotz dieser ziffernmäßig gewaltigen Steigerung des Lohnes ist die Lebenshaltung im allgemeinen nicht gebessert. Die Lohnerhöhungen wurden von der fortschreitenden Zerierung immer wieder überholt. Erst im Frühjahr 1921 setzte eine geringe Senkung der Löhne ein. Seit dieser, ancheinend nur vorübergehenden Erhöhung, wehrten sich die Arbeitgeber mit aller Entschiedenheit gegen jede weitere Lohnerhöhung, obgleich fast überall die Einvernehmen nur unter der Zerierung lagen. Ferner hatte durch die um diese Zeit in den meisten Tertiärzweigen schärf einkehrende Geschäftskrise die Arbeiterschaft unter Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit und entsprechendem Verdienstausfall sehr zu leiden. Die Steigerung der durchschnittlichen Stundenlöhne.

Die Steigerung der durchschnittlichen Stundenlöhne liegt zwischen 40 Pf. im August 1914 und 180 Pf. am 15. Juni 1921. Die Steigerung beträgt demnach das 12 fache.

In Wochentabellen umgerechnet verschiebt sich das Verhältnis wesentlich zu Ungunsten der Arbeiterschaft.

Beispiel:

im August 1914 58 Stunden à 40 Pf. = 23,20 M.

am 15. Juni 1921 46 Stunden à 180 Pf. = 220,80 M.

Es beträgt die Steigerung der Wochenverdienste im Gegenatz zu den Stundenlöhnen also nur das 9 1/2 fache.

Wie sieht sich, trotz dieser, für manche Kreise ins Auge fallende Zerierung, die gesamte Lebenslage für die Arbeiterschaft verschlechtert hat, kann man am besten an der Steigerung der Lebenshaltungskosten ermessen. Das Wirtschaftsstatistische Büro von A. Calvert*) legt der Berechnung der Lebenshaltungskosten folgende Rationen zu Grunde:

Eine Familie von vier Personen = drei erwachsenen Personen erhält pro Woche folgende Nahrungsmittel:

und gekommen sind. Aber auch mancher „alte“ ist gegangen, weil er den Druck einfach nicht mehr ertragen konnte. Den Erfolg heimsten die Christen ein.“

In der Tat — die christliche Gewerkschaftsbewegung marschiert, und dieser Vormarsch wird unaufhaltsam.

Beihilfe an langfristige Erwerbslose.

Der Reichstag hat im Einvernehmen mit der Reichsregierung in der Sitzung vom 2. Juni 1921 folgende Entschließung angenommen: „Für die langfristig Erwerbslosen, die mehr als 26 Wochen erwerbslos sind, ist den Gemeinden eine besondere geldliche Beihilfe zu gewähren, die es ihnen ermöglicht, die nötigen Anschaffungen an Kleidung und Schuhwerk für die Erwerbslosen und ihre Angehörigen vorzunehmen.“

Der Reichsarbeitsminister hat mit Erlass vom 10. Juni 1921 hierzu folgende Richtlinien gegeben: „Als langfristig Erwerbslose sind grundsätzlich nur Personen anzusehen, die länger als 26 Wochen in der Fürsorge gestanden haben. Als durchschnittlichen Betrag, der für den einzelnen langfristig Erwerbslosen aus Mitteln des Reiches, des Landes und der Gemeinde insgesamt auszuwerten ist, sehe ich im Einvernehmen mit dem Reichsfinanzminister die Summe von 600 M. fest. Der Betrag von 600 M. vervielfacht um die Anzahl der langfristig Erwerbslosen, die ohne die Familienangehörigen an einem Stichtag in einer Gemeinde vorhanden sind, darf in keiner Gemeinde überschritten werden. Die nächsten Anordnungen über eine etwaige Staffelung nach dem Familienstand und anderen persönlichen oder örtlichen Besonderheiten überlasse ich den Landesregierungen, die ihrerseits die nachgeordneten Stellen damit beauftragen können; es ist jedoch unter allen Umständen davon auszugehen, daß das individuelle Bedürfnis von Fall zu Fall geprüft werden muß.“

Die Beihilfe soll nach den Beschlüssen des Reichstages und der Reichsregierung grundsätzlich in Sachleistungen (Siedlungsgegenstände und Schuhwerk) gewährt werden. Da es sich bei dem Hilfswerk nur um eine einmalige Maßnahme handelt, ist ein Stichtag für die Berechtigung zum Bezug festzusetzen. Ich stelle es den Landesregierungen anheim, diesen Tag zu bestimmen, er darf jedoch nur zwischen dem 1. und 31. Juli d. J. liegen. Die außerordentliche Beihilfe darf nur insofern gewährt werden, als die Länder und Gemeinden einen dem Verhältnis des § 4 der Reichsverordnung entsprechenden Betrag aus eigenen Mitteln zuschieben (also die Länder zwei Drittel, die Gemeinden ein Drittel des vom Reich festgestellten Betrages).

Zur Ausführung ordne ich im Einverständnis mit dem Herrn Preußischen Finanzminister folgendes an: 1. Stichtag ist der 15. Juli 1921. 2. Die Beihilfe kann an diejenigen Erwerbslosen gezahlt werden, welche am Stichtage länger als 26 Wochen hindurch ununterbrochen Erwerbslosenunterstützung bezogen haben. Als Erwerbslosenunterstützung gilt nicht diejenige Beihilfe, welche den Kurzarbeitern gemäß § 9 Abs. 2 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge gezahlt wird. Als Unterbrechung der Frist von 26 Wochen sind Zeiträume von geringer Dauer, innerhalb deren Voll- oder Kurzarbeit geleistet wurde, nicht anzusehen. Solche Zeiträume dürfen im Einzelfalle einen Zeitraum von 24 Arbeitstagen nicht überschreiten. 3. Die Gemeinden erzielen nach vorstehenden Grundsätzen die, in ihnen zur Verteilung gelangende Summe und teilen diese jowohl die Zahl der bezugsberechtigten Erwerbslosen dem zuständigen Regierungspräsidenten unverzüglich mit. 4. Die Regierungspräsidenten geben Anweisungen über die Staffelung nach dem Familienstand, den persönlichen und örtlichen Besonderheiten. Hierdurch kann innerhalb der auf die Gemeinde entfallenden Gesamtsumme im Einzelfall der Wert der Beihilfe 600 M. überschreiten oder hinter dieser Summe zurückbleiben. Wenn die Gewährung von Sachleistungen, wozu auch Heizmaterial zu rechnen ist, untrüglich erscheint, kann die Beihilfe in Geld ausgezahlt werden, so z. B. wenn der Erwerbslose glaubhaft macht, daß er damit Schulden bezahlen oder verpfändete notwendige Gegenstände einkönnen will.“

Der Erwerbslose hat ohne weiteres keinen Anspruch auf die Beihilfe von 600 M., vielmehr entscheidet die Gemeinde in einzelnen Fällen je nach Lage der wirtschaftlichen Verhältnisse der Bezugsberechtigten, ob eine geringere oder höhere Beihilfe zu bewilligen ist.

Die Calwerische Indeziffer für Juni 1921.

Calwer unterscheidet seit Mai d. J. in seiner Ernährungsstatistik eine „Große Nation“ und eine „Kleine Nation“ und von beiden das arithmetische Mittel, die „Durchschnittsrat“. Der Reichsindex für die „Große Nation“, wie er durch die Ermittlung der Kosten des wöchentlichen Nahrungsmittelebedarfs einer vierköpfigen Familie unter Zugrundelegung des Dreifachen der Nation eines deutschen Marineolden in der Kriegszeit im Durchschnitte von etwa 200 deutschen Städten ermittelt wurde, beträgt 351,55 M. gegen 353,14 M. im Mai d. J. Die Reichsindexziffer für die „Kleine Nation“, der die Kosten einer vierköpfigen Familie (gleich drei Erwachsenen) der ärmeren Volkschichten in Norddeutschland vor 50—70 Jahren zugrunde gelegt ist, erreichte sich für die gleiche Anzahl von Städten auf 107,06 M. gegen 102,02 M. im Mai d. J. Die Reichsindexziffer der „Durchschnittsrat“ beträgt demnach 229,30 M. gegen 226,58 M. im Mai d. J. Ein Vergleich der Ziffern beweist die Verschlechterung der Lebenshaltung oder einen größeren Aufwand für die Ernährung der unteren Stufen und auch der mittleren. Bei der Ziffer der „Kleinen Nation“ ist im Gegensatz zur „Großen Nation“ eine merkliche Erhöhung festzustellen, was klipp und klar sagt, daß alle Lebensmittel, namentlich die Kartoffeln, die vorwiegend die arbeitende Bevölkerung laufen, im

Preise bedeutend gestiegen sind. Die Veränderung der Calwerischen Indeziffer im Laufe der letzten Monate und Jahre ergibt sich aus folgender Übersicht:

	1914	1916	1917	1918	1919	1920	1921
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
Januar	25,57	41,26	53,67	56,50	63,65	130,65	381,70
Februar	25,29	43,40	54,15	56,47	64,93	147,65	359,56
März	25,08	48,47	54,69	57,00	67,30	167,60	356,19
April	24,96	51,78	54,81	57,13	69,65	189,78	351,27
Mai	24,70	52,29	54,58	57,30	73,70	224,63	353,14
Juni	24,73	52,61	54,34	57,60	78,65	232,15	351,55
Juli	25,12	53,47	55,26	58,11	82,21	252,38	—
August	26,41	53,53	54,67	59,43	85,45	261,38	—
September	26,14	53,55	57,37	60,84	95,67	273,95	—
Oktober	27,09	53,50	54,79	61,80	100,63	332,20	—
November	27,86	52,92	55,49	62,49	108,83	357,05	—
Dezember	28,72	53,21	54,49	62,96	114,65	369,76	—

Die Steigerung nach der Reichsstatistik im Juni 1921.

Die erneute Steigerung der Reichsindexziffer betrug für Juni 1921, sie stieg von 890 auf 896. Nach dem „Reichsarbeitsblatt“, das uns heute vorliegt, ist die Entwicklung im einzelnen nach den Ergebnissen innerhalb des Reiches sehr verschieden. Auch die Bewegung der Preise ist bei den verschiedenen Lebensmitteln immer noch sehr unausgeglichen. Zu den Steigerungen haben in erster Linie Eier, Gemüse, Kartoffeln (ohne Berücksichtigung der Preise für neue Kartoffeln) und Fische beigetragen. Auch Milch, Zucker und neuerdings wieder Gas und Elektrizität zogen durchschnittlich im Preis an. Die wenigen Preisentnahmen, die festzustellen waren für Rindsfleisch, Speck, Schweineschmalz, Butter, Margarine, Speiseöl usw., haben sich bekanntlich im Laufe des Juli zum größten Teil ins Gegenteil verwandelt, sodass ein bedeutend größeres Anhöhen der Steigerung im Juli gegenüber dem Berichtsmonat zu erwarten ist. Dass die Brotaufstrichmittel, Butter, Schweineschmalz und Margarine, im Preis so stark angezogen haben, fällt besonders schwer ins Gewicht. Butter ist in manchen Gegenden jetzt schon wieder nur noch zu Schleichhandelspreisen zu haben. Hier zeigt sich derselbe Vorgang wie bei der Aufhebung der Zwangsabwicklungsmaßnahmen des Fleisches: erst Senkung der Preise infolge Überangebot, das durch Zurückhaltung der Ware möglich war, und dann wieder enorme Steigerung. Die Erhöhung des Margarinepreises schiebt man auf den schlechten Stand der Valuta, der wohl doch nicht von heute auf morgen den Margarinepreis beeinflussen kann.

Fort mit dem Trinkgeld!

Es ist kollegiale Pflicht aller gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Angestellten, die Gastwirtschaften in ihren Kampf um eine ausreichende feste Entlohnung zu unterstützen. Das Unternehmertum sucht sich teilweise seiner Pflicht zur Lohnzahlung dadurch zu entziehen, daß es dem Bedienungspersonal die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit des Trinkgeldes offen lässt, um dadurch seine Interesse an ausreichender fester Entlohnung zu mindern. Bei diesem Verfahren, das jedem Kaufmännischen Gehahren widerspricht, ist besonders das minderbemittelte Publikum der Leidtragende. Wehrt euch gegen das Trinkgeldsystem und helft, die Gastwirtschaften als Kämpfer um feste Entlohnung in unsere Reihen einzugliedern, indem ihr außeroris die Beseitigung der Trinkgeldentlohnung mit erreichen helft und überall da, wo durch Tarife das Trinkgeld abgeschafft ist, soches nicht mehr gebt.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund

gez. P. Gramann.

Deutscher Gewerkschaftsbund

gez. Brösel.

Gewerkschaftsring Deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände

gez. Gustav Hartmann.

Für unsere Arbeiter- und Betriebsräte.

Womit sollen sich die Betriebsräte nicht befassen?

Die Betriebsräte, die Interessenvertretung der Arbeiterschaft in wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen, haben sich bald nach ihrer Errichtung Aufgaben zugewandt, die ihnen auf Grund des Betriebsrätegesetzes nicht zustanden und durch die die Interessen der Arbeiter nicht gefördert, sondern im höchsten Grade gefährdet werden. Die Betriebsräte hielten sich nämlich dazu berufen, die Versorgung der Arbeiterschaft mit Lebensmitteln und Bekleidung zu übernehmen. Ganz abgesehen davon, daß hierdurch die Betriebsräte von der Erfüllung ihrer eigentlichen Aufgaben abgehalten wurden, wurden dadurch aber auch die Bedürfnisse der Arbeiter nur in ganz mangelhafter Weise befriedigt.

Es war ja auch ganz klar, daß die Betriebsräte, eben weil sie auf dem Gebiet der Lebensmittel und der Bekleidung keine Fachleute waren, nicht in stande waren, vorteilhaft und mit preiswerte und gute Waren einzukaufen. Sie wurden oft ein Opfer des Schieberums und des Schleichthandels, denen es auf diese Weise gelang, durch marktrichterliche Mittel ihre minderwertige Ware dabei noch zu Buchereien loszuwerden.

Zu Interesse der Arbeiterschaft ist es zu begrüßen, daß, durch die schlechten Erfahrungen wissig gemacht, die Betriebsräte zu der Überzeugung gekommen sind, die Beschaffung von Lebensmitteln und Bekleidung Fachleuten, also dem reellen Eingehandel, zu überlassen, der allein die so mannigfachen Bedürfnisse auf diesem Gebiete zur Zufriedenheit aller befriedigen kann. Daraus zeugt auch folgendes Flugblatt, das vor einiger Zeit im rhein.-west.

Kohlenrevier an die Arbeiterschaft und die Betriebsräte verteilt wurde:

für die Belegschaften und Betriebsräte des Thyssenkonzerns.

In der letzten Zeit haben sich verschiedene auswärtige Firmen an die Betriebsräte herangemacht und haben teilweise mit Erfolg versucht, an die Belegschaften Anzüge und sonstige Textilwaren abzugeben. Verschiedene Betriebsräte sind auf diesen Beim eingegangen und haben selbst diese Angebote den Belegschaften empfohlen, ja sogar selbst Provision angenommen. Wir sind gezwungen, auf die Gefahren und die sonst damit verbundenen direkten und indirekten Nachteile für die Arbeiterschaft aufmerksam zu machen. In den meisten Fällen handelt es sich um jungen Schieber- oder minderwertige Rauchware, die bei den heutigen wirtschaftlich unsicheren Verhältnissen schnell an den Mann gebracht werden sollen. Durch die bisherigen Verkäufe haben wir die Erfahrung gemacht, daß es sich in den meisten Fällen bloß um ordinäre Waren handelt, die im gewöhnlichen Handel in jedem Geschäft zu demselben Preis oder zu noch billigerem Preis zu haben sind. Abgesehen von der Gefahr der Komplottierung, die in der letzten Zeit in der Unternehmerpresse so traz zum Ausdruck kam, muß auch noch auf die kommunalpolitischen Nachteile, die dadurch entstehen, hinwiesen werden. Durch die Geschäfte, die die auswärtigen Firmen machen, werden der Stadt Hammelauende Markt an Umlauf- und Einkommensteuer entzogen. Im übrigen können wir die Belegschaften nicht genug warnen, auf dieses unsaubere Geschäftsgeschäft einzugehen. Vor allen Dingen sollen die Betriebsräte dafür sorgen, daß das Unternehmertum am Jahresabschluß nicht noch mehr Material in Bezug auf Erfahrung mit den Betriebsräten zusammenhängt. Wir hoffen, daß diese Zeilen dazu beitragen, daß derartige, die Arbeiterschaft schädigende Machinationen unterbleiben und wo sie dennoch versucht werden, daß sie von den Arbeitern vereitelt werden. Arbeiter, hört auf unser Rat und schafft den Verkauf auf den Werken ab!

Gez. Chr. Bergarbeiterverband. Arbeitsbüro der freien Arbeiter-Union (Syn.). SPD. Gez. Alter Verband der Bergarbeiter Deutschlands.

Aus unserer Industrie.

Das Textilgewerbe im Juni.

Über die Lage des Textilgewerbes im Juni gibt folgende Zusammenstellung Auskunft: Nach Erzeugnissen der Baumwollindustrie war infolge des Anziehens der Baumwollpreise lebhafte Nachfrage. Die Spinnereien, denen ausreichende Rohstoffe zur Verfügung standen, sind für zwei bis drei Monate voll beschäftigt. Die Garnpreise blieben infolge der englischen Konkurrenz weiter niedrig. Der Handel wurde größere Werte bei anziehenden Preisen getätig, was dazu führte, daß Deutschland auf den Juniwersteigerungen in London als Hauptmärkte vertreten war. Die Aufwärtsbewegung in der Streichgarnspinnerei hielt an, die Mehrzahl der Betriebe wird über die sonst stillen Sommermonate Beschäftigung haben. Die Tuchindustrie war gut beschäftigt, allerdings bei wenig gewinnbringenden Preisen. Auch für die kommenden Monate liegen bereits größere Lieferungsaufträge aus dem In- und Auslande vor. In der Seidenindustrie erfolgte eine langsame Besserung des inländischen Geschäfts. Der Absatz nach dem Auslande besserte sich dagegen nicht. Die Samtindustrie ist gut beschäftigt, die Nachfrage nach ihren Erzeugnissen wächst im Auslande. Die an sich günstigere Geschäftslage im Samt- und Seidenwarengroßhandel wurde durch die Rheinzollgrenze außerordentlich beeinträchtigt. In der Leinenweberei besserte sich der Warenabsatz unter dem Einfluß des Anziehens der Rohstoffpreise. Die schleifische Produktion hatte allerdings eine Beliebung des Geschäfts wegen der Stockung des Verkaufs in Oberösterreich noch nicht zu verzeichnen. In der Konfettionsbranche war das Geschäft rege bei anziehenden Preisen. Besonders für hochwertige Ware konnte eine Versteuerung festgestellt werden. Mit einer weiteren Festigung des Marktes wurde für den Fall einer baldigen Regelung der oberösterreichischen Frage gerechnet.

In der Tritotagenindustrie herrscht außerordentlich lebhafter Geschäftsgang, so daß in der Beschaffung der Samt-Gewürzgurken bestehen, da die Spinnereien bis ins dritte Quartal ausverkauft sind.

Genügend Baumwolle für den Weltbedarf.

Die diesjährige Baumwollernte der Vereinigten Staaten wird amtlich auf 8 443 000 Ballen geschätzt. In normalen Zeiten würde, wie aus New-York geschildert wird, eine solch geringe Ernte eine Katastrophe bedeuten, denn diese Schätzung bedeutet, daß die Ernte nur zwei Drittel des lebhabigen Ergebnisses sein wird, aber die Zeiten sind nicht normal. Der große Überschuß von der lebhabigen Ernte bedeutet einen genügenden Vorrat für die kommende Saison. Die obige Schätzung enthält 16 000 000 Ballen älter und neuer Baumwolle in den Vereinigten Staaten, für die mit dem 1. August 1921 beginnende neue Saison. Im letzten Jahre war der Vorrat um ungefähr 1/4 Millionen Ballen größer, und war viel zu groß. Die Baumwoll-Industrie wird im nächsten Jahre genügend Baumwolle haben, selbst wenn die Verhältnisse sich deutlich verschärfen sollten. Mit der im Ausland produzierten Baumwolle wird der Vorrat für die Saison 1921—22 auf 24 500 000 Ballen geschätzt. Es wird jedoch erwartet, daß Deutschland und England zu den niedrigen Preisen größere Vorräte einlegen werden, wodurch die Vorräte in den Vereinigten Staaten während der kommenden Saison eine wesentliche Abnahme erfahren werden, doch

wird immerhin noch ein bedeutender Überschuss vorhanden sein, so daß keine Baumwollnot und keine starke Preisseigerung zu erwarten ist.

Anderer Auguststeuer für Webwaren?

Aus Berlin wird der FB geschrieben: Nach dem Umsatzsteuer-Gesetz unterliegen gewisse Gegenstände der Wäsche und Oberbekleidung im "konservierten" Zustand der Auguststeuer. Für die Entrichtung dieser Steuer haben die Hersteller des fertigen Erzeugnisses aufzukommen. Da nach den jetzigen gesetzlichen Bestimmungen die Entrichtung von Luxussteuer dann nicht in Frage kommt, wenn man sich den zur Fertigung eines Kleidungs- oder Wäschestückes erforderlichen Stoff in Form der Meterware läufig erwirkt und dann durch eine dritte Person daraus das Kleidungs- oder Wäschestück anfertigen läßt, hat das laufende Publikum in neuester Zeit häufig diesen Weg gewählt, um sich die hochwertigsten Wäsche und Kleidungsstücke luxussteuerfrei anfertigen zu lassen. Hierdurch werden die Bekleidungsindustrie und der Einzelhandel nicht unbedeutend geschädigt; auch dem Reiche entgehen namhafte Steuereinnahmen. Zur Abänderung dieses Zustandes ist von beteiligter Seite angeregt worden, eine

Meterwaren-Steuer für Textilien einzuführen in der Weise, daß der Hersteller der ausgerüsteten Meterware für die Entrichtung der Luxussteuer zu sorgen hätte. Natürgemäß würden nicht alle Meterwaren der Luxussteuer unterworfen werden können. Vielmehr würde die Luxussteuer nur bei der Meterware in Betracht kommen, die nach der Anschauung des Verkehrs als hochwertig zu bezeichnen ist, und die erfahrungsgemäß in der Hauptfache nur bei der Herstellung der für die besterstellten Bevölkerungskreise in Betracht kommenden Kleidung verwandt wird. Der Reichsminister der Finanzen ist nun vor kurzem an die fünfzehn am beteiligten Kreise herangetreten, um sie zu gutachterlichen Auskünften über die Möglichkeit einer entsprechenden Umgestaltung der Umsatzsteuer zu veranlassen. Die Feststellung der Luxussteuerpflichtigen Meterware würde allerdings großen Schwierigkeiten in der Praxis begegnen. Da infolge der vielfachen Preisunterschiede nicht der Verkaufspreis der Besteuerung zugrunde gelegt werden kann, so müßte nach einem Vorschlag des Reichsfinanzministeriums von der äußeren Beschaffenheit des Gewebes ausgegangen werden, also etwa von der Anzahl der Ketten und Schußfäden auf einen qm oder von der Feinheit des zur Herstellung verwendeten Garns, des Gewichts einer qm Fläche, wie das z. B. beim Solltarif der Fall ist, oder ähnlich. Der Minister möchte ferner für die Durchführung der nach dieser Richtung hin abzuändernden Luxussteuer noch eine Reihe ins Einzelne gehender Vorschläge, die zurzeit der Beratung innerhalb der beteiligten Kreise unterliegen.

Die amerikanischen Baumwollkredite.

Zu der Meldung des "New-York Herald" über deutsch-amerikanische Baumwollkreditgeschäfte ist zu bemerken, daß es sich um die durch den ehemaligen Generalpostmeister Burleson eingeleiteten Baumwollgewichte handelt, die auf der amerikanischen Seite durch die American Products Export und Import Corporation (Caprice genannt), auf deutscher Seite durch die Darmstädter Bank in Berlin bearbeitet werden. Für die Abwickelung dieser Geschäfte wurde ein Stanztarifvertrag zwischen beiden Gesellschaften geschlossen, der besagt, daß die deutschen Käufer unter Haushaltsumnahme der Vermittelung der Darmstädter Bank bei den amerikanischen, der "Caprice" nahestehenden Firmen nach Genehmigung des Vertrags durch beide Vertragschließenden selbst Baumwolle einkaufen können. Die Bezahlung erfolgt nach dem Eintreffen der Ware in Europa, doch kann der Käufer anstatt der sofortigen Barzahlung auch den durch den Vertrag möglichen, langfristigen, von der Bank verbürgten Kredit in Anspruch nehmen. Für ihn handelt es sich um einen Dollarcredit, während die Bank sich die Möglichkeit der Bezahlung in Mark oder Dollar vorbehalten hat.

Aus unserer Bewegung.

Der Streit der Hausweberei in Hamm.

Im niederrheinischen Bezirk, namentlich in einzelnen Orten des Kreises Gelberg, herrschte vor Jahrzehnten eine weitausgedehnte Hausindustrie. Durch die Einführung und immer weitere Ausbreitung der Textilseidenweberei schwand die Hausindustrie immer mehr und mehr. Jetzt sind nur noch hummerliche Reste erhalten. Am größten ist die Zahl der Haushandwerker wohl in Hamm. Hergestellt werden überwiegend seidene und baumwollene Schürzen. Der Lohn der Haushandwerker ist im Verhältnis zu den Löhnen der Fabrikarbeiter einiges geringer. Eine Steigerung im selben Verhältnis zu den Löhnen der Fabrikarbeiter wurde bisher von den Fabrikanten abgelehnt. Seit längerer Zeit sind die Handwerker zu der Einsicht gekommen, daß eine Verbesserung ihrer Lage nur durch deren Zusammenarbeit erreicht werden kann. Sie haben sich deshalb fast resolut seinem Verbande angegeschlossen.

Am 11. Mai überreichte nun der Arbeiterrat der Firma Th. Koëss und Comp. dieser, als größter der in Frage kommenden Firmen, die Forderung, die Gehaltssteigerung der mehr Handwerker einzuführen. Die Firmen lehnten jede Gehaltssteigerung, ja sogar eine Beibehaltung ihres Status ab. Daraufhin wurde unsererseits der Schiedsgerichtsentschluß angerufen. Nach dreimaliger Behandling, in der eine Einigung nicht erzielt werden konnte, folgte der selbe folgenden Schieds-

spruch: Die jetzt geltenden Löhne sind vom 1. Juli ab um 50% und vom 1. Oktober ab um 70% zu erhöhen.

Die Firmen lehnten den Schiedsspruch jedoch ab mit der Begründung, daß eine derartige Belastung von den Firmen nicht getragen werden könne. Die Firmen konnten immer noch nicht begreifen, daß die Arbeiterschaft geschlossen und einig stand. Man glaubte nun, doch noch die Arbeiterschaft auseinander bringen zu können. Einzelne wurden die Haushandwerker von Angestellten der Firmen aufgesucht und zu bewegen versucht, eine Unterschrift zu unterschreiben, daß sie mit einer Lohnhöhung von 25% zufrieden seien und dafür die geleisteten Ketten abweichen wollten. Ein Teil der Weber, die den Schiedsspruch noch gar nicht kannten, ließ sich verleiten, die Unterschrift zu geben. Diejenigen, die die Unterschrift verweigerten, sollten nun durch Aushungierung mürbe gemacht werden. Die Fabrikanten verweigerten die Ausgabe von neuen Ketten, wenn der Schein nicht unterschrieben wurde.

Der von den Fabrikanten erhoffte Erfolg blieb jedoch aus; ja das Gegenteil trat ein. Fest und geschlossen stand die Arbeiterschaft zusammen. Sie erklärt sich mit den gemäßigten Bedingungen solidarisch und trat am 18. Juli geschlossen in den Streit. Darob großes Erstaunen in den Kreisen der Fabrikanten. Daß Arbeiter, die zum Teil 25 und mehr Jahre für dieselbe Firma gearbeitet hatten, jetzt einen solchen Schritt unternommen, konnte man nicht begreifen. Um dritten Streittag fand jedoch schon eine Behandlung mit den sämtlichen Firmen statt, in der dann auch eine Einigung erzielt wurde. Die Firmen verpflichteten sich, vom 1. Juli bis 15. August eine Lohnhöhung von 25% und vom 16. August bis 30. September eine solche von 35% zu zahlen und Ketten ohne Unterschrifteleistung der einzelnen Weber auszugeben. Im September soll über die ab 1. Oktober zu zahlenden Löhne neu verhandelt werden.

Gelebene Zeitungen

wirst man nicht fort, sondern gib sie an uns organisierte oder Kolleginnen und Kollegen, die eigentlich in unseren Verband gehören, zur

Aufklärung weiter.

Für die Haushandwerker in den anderen niederrheinischen Orten ist dieses eine ernste Lehre: daß nur durch Zusammenhalt Erfolge für die Arbeiterschaft zu erzielen sind. Hoffentlich finden nun auch die noch abseits stehenden Weber und Weberinnen den Weg zum Verbande, um so für die neue Bewegung im September getröst und gesichert zu sein.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Niederrhein. In den Betriebsratswahlen in der heutigen Zeit sind die Christlichen Textilarbeiter vom 8. 7. 1921 wird behauptet, daß bei den diesjährigen Betriebsratswahlen der christl. Textilarbeiterverband 171 Betriebsratsmitglieder und der deutsche Textilarbeiterverband 163 Betriebsratsmitglieder erhielten. Wir unsererseits behaupten, daß diese Notiz eine glatte Unwahrheit darstellt und fordern den Artikelschreiber auf, uns an Hand von tatsächlichem Material den Beweis für seine Behauptung zu erbringen, wenn er dazu in der Lage ist. Wir unsererseits sind zu jeder Zeit bereit, den Wahlscheinbeweis der von uns z. 3. gemachten Angaben über das Ergebnis der Betriebsratswahlen zu erbringen, und liegt das Resultat auf unserem Bureau zu jedermann's Einsicht offen.

Das Wahlergebnis gliedert sich folgendermaßen:

In 72 Betriebsbetrieben, die unter den Aachener Textilarbeitern fallen, erhielten

Betriebsratsmitglieder	Arbeitsratsmitglieder
Christlicher Verband	197
Deutscher Verband	115
	209
	127

Die rückläufigen Aufstellungen unseres Verbandes schweren wir dem Artikelschreiber.

Landschaft (Schl.). Rundmünzen als "Volkssiegel". In knapp sechs Monaten haben wir im Landschuster Industriebezirk eine Anzahl Volkssiegler kennengelernt, die es mit der Ehrenlichkeit nicht genau nehmen. Die Verbandsbeiträge werden gestohlen und zu eigenen Zwecken verwendet. Die Kollegen werden hinweggegangen und verlieren dadurch das Interesse an Organisation. Dieses härt uns jetzt schon: "Lieber vom Unternehmer in Bußgeld gehalten, als von den Arbeitersführern betrogen und bestohlen zu werden." Das weiter sozialen Verhältnissen der Arbeiterschaft der größte Schaden entsteht, wollen die Kommunisten. "An der Arbeit vertreten" nicht verstehen. Die Taktik und ihre Erziehungswweise zeigt ja auch die sepiasten Blüten. Das Betriebsratsempfehlung hat den Arbeitern ein Recht gegeben, auf wirtschaftlichen Gebiete mit zu bestimmen.

Obwohl es so lange nicht für unstrittend gilt, ob nun die Arbeiterschaft erst versuchen, das Gegebene auch zu verhindern anzugeben.

Die praktische Ausübung durch die Kommunisten zeigt uns in Liebau (Siegeln), folgenden interessanten Fall: Am 20. April 1921 stellte die Fa. Wihard, Glasfabrik, eine Arbeiterschafts-Vakanz fest. Die Arbeiterschaft schloß sich den örtlichen Textilarbeiterverband an. Das Vakuum wollte es, daß das Glaswerk in einem Liebesverhältnis die Folgen desselben kennen lernte.

Seit Anfang April fühlt sie sich als Mutter. In ihrem Scham und ihrer Angst befand sie sich bei ihren

Arbeitskolleginnen und kam das Verhältnis vorzeitig an den Tag.

Der Betriebsrat der genannten Firma glaubte hier ein Recht zum Eingreifen zu haben und verlangte von der Firma die Entlassung dieser Arbeiterschaft. Noch ehe die Arbeiterschaft zur Entlassung resp. Kündigung kommen sollte, muhte sie sich einer Untersützung unterziehen. Der kommunistisch orientierte Betriebsrat verlangte die Entfernung aus dem Betriebe. Die Firma gab nach und kündigte das Arbeitsverhältnis. Inzwischen ist das Mädchen 3 bis 4 Monate schwanger und findet in keinem anderen Betrieb Beschäftigung, so daß sie durch reichlich 5 Monate brotlos sein sollte. Durch das Dazwischenstehen der Organisation ist es aber vermieden worden. Dieser Fall zeigt so richtig, wie ein großer Teil der Betriebsräte die Funktion und das Betriebsratsempfehlung mit Füßen tritt, wie selbst gegen Arbeitskollegen "unsozial" gehandelt, ja sogar in die persönliche Freiheit mit hoher Gewalt eingegriffen wird. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß ein kommunistisch orientierter Betriebsrat am allerwenigsten das Recht habe, den Moralprediger zu markieren.

Empfehlenswerte Literatur.

Lohnpolitik. Von Reichsarbeitsminister Dr. Heinrich Brauns. 12° (32) M.-Globus 1921. Volksvereins-Verlag G.m.b.H. M.-R. 2.— Unter den vielen schwierigen Problemen der Gegenwart spielt die Lohnfrage eine beträchtliche Rolle. Die Art ihrer Lösung beeinflusst den Gang der Wirtschaft im Innern und wirkt mitbestimmend auf die Stellung Deutschlands auf dem Weltmarkt. Von der Gestaltung und Behandlung der Lohnfrage hängt die soziale Versöhnung der Stände, hängt der innerstaatliche Friede wesentlich ab. Dabei haben die gewaltigen Umwälzungen der letzten Jahre auch für die Lösung der Lohnfrage ganz neue Voraussetzungen geschaffen, deren Entwicklung keineswegs abgeschlossen ist.

Ein Vortrag des Reichsarbeitsministers hierüber, darf des Interesses breitester Kreise gewiß sein.

Zwei wichtige Schriften.

Der beliebten Arbeiter-Bibliothek sind jetzt, nach langem Vergriffensein, endlich wieder neu gedruckt worden:

1. Die christlichen Gewerkschaften

Arbeiter-Bibliothek Heft 2.

Diese Schrift schildert den Werdegang der christl. Gewerkschaften, ihre Grundsätze, Organisationen und ihre Bedeutung innerhalb der gesamten deutsc. Arbeiterbewegung. Preis 6.— M.

2. Die "Freien" und die Hirsch-Düncker'schen Gewerkschaften bis 1907.

In dieser Schrift wird zunächst die geschichtliche Entwicklung der deutschen Arbeiterbewegung behandelt, dann folgt das Verhältnis der freien Gewerkschaften zur Sozialdemokratischen Partei und zum Schluß die Weiterentwicklung der Hirsch-Düncker'schen Gewerksvereine seit ihrer Gründung. Preis 4.— M.

Christlicher Gewerkschafts-Verlag, Köln-Rhein Venloerwall 6, Abt. Sortiment.

Besondere Bekanntmachungen.

Verbandsbezirk Crefeld.

Die ordentliche Bezirkstreffen für den Verbandsbezirk Crefeld findet am 3. und 4. September in Crefeld, Lokal "Gemeindehaus", Weberstraße 9, statt. Beginn Samstag, den 3. September, nachmittags punt 3 Uhr. Näheres wird den Ortsgruppen durch Rundschreiben bekannt gegeben.

Die Ortsgruppen werden gebeten, gemäß § 26 des Verbandsstatuts die erforderlichen Wahlen vorzunehmen. Anträge an die Bezirkstreffen sind bis spätestens 31. August bei den Unterzeichneten einzureichen.

Mit Verbandsgruß!

Die Bezirksleitung.

Versammlungskalender.

Lengerich i. W. 20. August, 8 Uhr, im Lokale "Grafian".

Inhaltsverzeichnis.

Arbeitszeit. — Artikel: Mitgliederentwicklung, Vermögens- und Kassenverhältnisse unseres Verbandes. — Gewissensknechtung und kein Ende! — Allgemeine Rundschau: Der Einfluß der christlichen Gewerkschaften wächst. — Beihilfe an langfristige Erwerbstätigkeit. — Die Calwerische Fideikommission für Juni 1921. — Die Leistung nach der Reichsstatistik im Juni 1921. — Die Leistung nach der Reichsstatistik im Juni 1921. — Fort mit dem Trinkgeld! — Für unsere Arbeiter und Betriebsräte: Womit sollen sich die Betriebsräte nicht beschäftigen? — Aus unserer Industrie: Das Textilgewerbe im Juni. — Gesellige Baumwolle für den Weltbedarf. — Andere Baumwollkredite für Webwaren? — Die amerikanischen Baumwollkredite. — Was unserer Bewegung: Der Streit der Haushandwerker in Hamm. — Berichte aus den Ortsgruppen: Aachen. — Landeshut (Schl.). — Empfehlenswerte Literatur. — Besondere Bekanntmachungen. — Versammlungskalender.

Für die Schriftleitung verantwortlich Gerhard Müller, Düsseldorf 100, Raumste. 22.